

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 13/2014



Veröffentlicht am: 04.03.2014

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik mit den Studienrichtungen Mathematik, Computermathematik, Technomathematik, Wirtschaftsmathematik und den Masterstudiengang Statistik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 05.09.2012

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr. 2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§24 (3):

Alt:

(3) Bei überragenden Leistungen (Notendurchschnitt nicht schlechter als 1,2; Bachelor-Arbeit 1,0) wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

Neu:

(3) Bei überragenden Leistungen (Notendurchschnitt besser als 1,3) wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

Artikel II

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2014/2015 im Masterstudiengang Mathematik bzw. Statistik an der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudiengang Mathematik bzw. Statistik immatrikuliert waren, können auf Antrag dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist an das Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik zu stellen. Er ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 05.02.2014 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 19.02.2014.

Magdeburg, 20.02.2014

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg